



Eingegangen

01. Okt. 2020

Gemeinde Bockhorn

30. September 2020

Gemeinde Bockhorn  
Am Markt 1

26345 Bockhorn

- Zustellung durch Posteinwurf am Rathaus -

BGM/II

Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn  
hier: B-Plan 77; Verfahren der Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf § 34 NKomVG beschwere ich mich gegen das Verfahren der Gemeinde zur anhängigen Bauleitplanung, insbesondere zum B-Plan 77.

**Begründung:** Am 14.09.2020 hat die Gemeinde Bockhorn u. a. durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht, dass am 22.09.2020 im öffentlichen Teil einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bau, Planung und Umwelt sowie Schule, Jugend, Kultur, Sport und Markt u. a. die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 77 „An den Lehmgärten“ beschlossen werden sollte [Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB Nr. 25 VV-BauGB). Die Ausschusssitzung in der Pausenhalle der Grundschule Grabstede wurde für 19.00 Uhr anberaumt. Sie fand dort unter erschwerten Zugangs- und Teilnahmebedingungen statt.

Der Zugang war erschwert durch

- weitgehende Unzugänglichkeit zum Aushang der Öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus Bockhorn (hinter der offen festgestellten Inneneingangstür zum Bockhorner Rathaus und weit oben, sodass kleinere und sehbehinderte Bürger die Angaben kaum oder nur schwer erkennen konnten),
- den von den zur Diskussion stehenden Baugebieten und Bauvorhaben entlegenen Sitzungsort,
- räumliche Enge unter den Pandemievorschriften zur Abstandswahrung und zu geringes Platzangebot, sodass nicht allen interessierten Bürgern Einlass gewährt werden durfte,
- die Gesichtsmaskenpflicht, die das Ausharren im Sitzungsraum quälend werden ließ (die Sitzungsteilnehmer von Rat, Verwaltung und die Vortragenden unterwarfen sich dieser unangenehmen Pflicht nicht – schlechtes Beispiel!),
- die akustisch schwachen Diskussionsbeiträge vieler Ratsmitglieder; ob sie auch inhaltlich schwach waren, war darum durch die Besucher nicht zu beurteilen,
- die Länge der Veranstaltung durch eine ausufernde Tagesordnung mit acht TOP, die in epischer Breite vorgetragen und diskutiert wurden; nur der letzte Tagesordnungspunkt, der die meisten Besucher in diese Veranstaltung lockte, wurde durch Verlesung der Beschlussvorlage und einer Mahnung an die anwesenden Bockhorner Besucher, sich eifrig an der nun

anstehenden öffentlichen Diskussion zu beteiligen, in wenigen Minuten abgehandelt,

- schwierige An- und Abfahrt zum und vom Sitzungsort durch Straßenbaumaßnahmen in ganz Grabstede und auf der Zufahrt vom Ort Bockhorn.

All diese Beanstandungen wären durch eine bürgerfreundlichere Sitzungsorganisation und Zeitplanung durch die Verwaltung zu vermeiden gewesen. In der Summe der Beanstandungen sehe ich das Bemühen der Verwaltung und des Rates, die Bürger von der Beobachtung der Ratstätigkeit abzuhalten (auch wenn die zeitlich begrenzte Bürgerfragestunde – 15 Min. - inzwischen an den Anfang der Sitzungen verlegt wurde). Die Einbindung der Öffentlichkeit ist jedoch ein Bürgerrecht, das der Gesetzgeber im Baurecht und den Verordnungen zur Bauleitplanung verankert hat. Rat und Verwaltung handeln unrechtmäßig, wenn sie versuchen, die Wahrnehmung dieses Rechtes durch organisatorische Maßnahmen zu schmälern.

Da die Corona-Pandemie nach derzeitigen Erkenntnissen noch monatelang bestehen wird und inzwischen auch Friesland erreicht hat, beantrage ich, alle Rats- und Verwaltungsvorhaben die über einen längeren Zeitraum entwickelt werden müssen und in die die Öffentlichkeit rechtmäßig einbezogen werden muss, auf die Zeit nach der Pandemie zu verschieben.

Die am 22.9.2020 behandelten Bauvorhaben erscheinen mir nicht so dringend, dass das Ende der Pandemie nicht abgewartet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. A.', with a long horizontal stroke extending to the right.